



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/178/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat III

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status der Sitzung |
|-----------------------|---------------|----------------------|---------------------------|
| Technischer Ausschuss | 17.11.2020 | Entscheidung | öffentlich |

TOP **Vergabe dezentraler sozialer Betreuung von Asylbewerbern, Geduldeten und Illegalen im Landkreis Görlitz für die Planungsräume 1, 2 und 3**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Vergabe dezentraler sozialer Betreuung von Asylbewerbern, Geduldeten und Illegalen für den

Planungsraum 1 an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Weißwasser e. V.,

Planungsraum 2 an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.,

Planungsraum 3 an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V..

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Belastungen im laufenden HH-Jahr | 195.000,00 Euro |
| Veranschlagt unter Budget | 31.3.1.01.433915 |
| Belastung der Folgejahre | 195.000,00 Euro |

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) als Untere Unterbringungsbehörde für die Unterbringung von Asylsuchenden, Geduldeten und Illegalen zuständig.

Zum 30.09.2020 lebten von den o. g. Personengruppen insgesamt 1.052 Menschen im Landkreis. Davon sind in den zur Vergabe stehenden Planungsräumen 354 Personen dezentral untergebracht.

Übersicht dezentrale Unterbringung in den Vergabebearbeitungsräumen (Stand 30.09.2020)

| Standort | Anzahl Wohnungen | Zu betreuende Personen |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| PLR 1/ Weißwasser | 19 | 70 |
| PLR 2/ Niesky, Rothenburg | 17 | 83 |
| PLR 3/ Görlitz | 24 | 139 |
| PLR 5/ Zittau | 16 | 62 |

Über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) fördert das Land Sachsen die soziale Betreuung von Asylsuchenden, Geduldeten und Illegalen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen. Die zur Verfügung gestellten Mittel decken die Aufwendungen in voller Höhe ab.

Es werden Vorhaben gefördert, die

- zum Zurechtfinden in der unbekannteren neuen Lebenssituation, zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit, zur Alltagsbewältigung und Aufnahme von Beschäftigung beitragen,
- den Flüchtlingen helfen, Konfliktsituationen zu vermeiden oder zu bewältigen,
- zum Kennenlernen und gegenseitigem Verständnis zwischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung beitragen,
- ehrenamtliches soziales Engagement der Bevölkerung, von Verbänden, der Kirchen und anderen gemeinwohlorientierter Einrichtungen und Organisationen fördern, sofern die Ziele der SächsKomPauschVO verfolgt werden,
- Hilfestellung bei der Unterbringung in einer Wohnung und beim Einleben in einer Wohnung und den sich damit ergebenden Verpflichtungen geben,
- den Besuch in Kindertageseinrichtungen und Schulen durch Kinder fördern und unterstützend begleiten,
- über die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise aufklären.

Unter Beachtung der Vorgaben zum Förderzweck und des Fördergegenstandes der SächsKomPauschVO hat der Landkreis Görlitz in den vergangenen Jahren Verträge mit

unterschiedlichen sozialen Trägern zur dezentralen sozialen Betreuung geschlossen. Die Inhalte der Verträge wurden regelmäßig den aktuellen Bedarfen angepasst.

An den Standorten Weißwasser, Niesky, Görlitz und Zittau laufen diese Verträge zum 31.12.2020 aus. Am Standort Rothenburg zum 31.05.2021.

Mit der Zielstellung, im Rahmen der Unterbringung des betroffenen Personenkreises eine höhere Flexibilität unter Beachtung der nicht steuerbaren Rahmenbedingungen (Kapazitäten an geeignetem Wohnraum, Schule und Kindertageseinrichtungen usw.) zu erreichen, sollen die Verträge in der Zukunft nicht mehr auf einzelne Standorte bezogen, sondern planungsraumorientiert geschlossen werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt erforderten die Einleitung eines Vergabeverfahrens durch eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/VgV (vgl. Anlage 2 Leistungsbeschreibung).

Die Frist der Ausschreibung endete am 15.10.2020 um 11.00 Uhr. Am gleichen Tag erfolgte die Öffnung der eingegangenen Angebote. Die genaue fachliche und formelle Prüfung sowie Wertung erfolgte in den nachfolgenden zwei Wochen. Eine Übersicht zur Zuschlagsermittlung für den jeweiligen Planungsraum ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Übersicht Planungsräume |
| Anlage 2 | Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren |
| Anlage 3 | Übersicht zur Zuschlagsermittlung des Vergabeverfahrens |
| Anlage 4 | Kostenübersicht |